



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la culture SeCu
Amt für Kultur KA

Frédéric-Chaillet-Strasse 11, CH-1700 Freiburg
T +41 26 305 12 81
fribourg-culture@fr.ch, www.fr.ch/ka

Freiburg, 31. Januar 2025

Impulsmassnahmen

Projektausschreibung – gemeinschaftliche Kulturprojekte von Professionellen und Amateurschaffenden

Auf der Grundlage der Richtlinien der BKAD vom 6. März 2023 über Impulsmassnahmen für gemeinschaftliche Kulturprojekte (im Folgenden: die Richtlinien) und mit Blick auf den Erfolg der ersten Projektausschreibung im Jahr 2023 ruft das Amt für Kultur erneut zu einer Ausschreibung **für Kulturprojekte auf, die die Zusammenarbeit zwischen Professionellen und Amateurschaffenden stärken.** Ziel dieser Ausschreibung ist es, die – im Kanton Freiburg sehr wichtigen – Verbindungen zwischen dem professionellen Kulturschaffen und dem Amateurschaffen im Kulturbereich zu festigen und auszubauen. Vorgesehen ist ein Budget von **160 000 Franken.**

Eine ähnliche Projektausschreibung wurde 2023 durchgeführt, dank derer 13 Projekte mit einem Gesamtbetrag von fast 122 000 Franken unterstützt wurden. [Hier finden Sie die Liste der Preisträger.](#)

Im Rahmen der in den Richtlinien genannten Bedingungen und Kriterien sollten die eingereichten Projekte mehrheitlich die folgenden Ziele verfolgen (wichtige Hinweise in Kursivschrift):

- > **Förderung des Austauschs, des Erfahrungsaustauschs, der Weitergabe von Kompetenzen und der Zusammenarbeit zwischen Akteuren, Unternehmen oder Vereinigungen von Amateurschaffenden und professionellen Akteuren.**
Hinweis: Die Zusammenarbeit zwischen professionellen Kulturschaffenden und Amateurschaffenden muss enger sein als zum Beispiel das Engagement professioneller Solistinnen oder Solisten oder eines Orchesters oder die Organisation von Kursen, die von Professionellen für Amateurschaffende gegeben werden.
- > **Ermöglichung von qualitativen und dauerhaften Entwicklungen in dieser Zusammenarbeit.**
Zum Beispiel durch den Erwerb von Kompetenzen, die Etablierung einer dauerhaften Zusammenarbeit über ein Pilotprojekt, die Gewinnung eines neuen Publikumssegments usw.
- > **Entwicklung einer Form der kulturellen Teilhabe, Kulturvermittlung oder kulturellen Praxis, die innovative kulturelle Erfahrungen fördert.**
*Hinweis: Schulische Kulturprojekte, die unter das Programm Kultur & Schule fallen, können im Rahmen dieser Ausschreibung nicht gefördert werden.
Die Projekte müssen in erster Linie auf der Ebene der Beteiligten innovativ sein.*
- > **Mitwirken an der Verbreitung der Amateur- und professioneller Kultur, vor allem im Kanton.**

> **Entwicklung, zumindest teilweise, eines gemeinsamen Konzepts für das künstlerische Schaffen.**

Vorrang wird grundsätzlich Projekten eingeräumt, die sich mit künstlerischen Ansätzen befassen und nicht etwa mit Marketing, Kommunikation, Management usw.

Mehrere Förderinstrumente des Amts für Kultur ermöglichen bereits die Unterstützung von Kulturprojekten, die professionelle Kulturschaffende und Amateurschaffende zusammenbringen – insbesondere über das Programm Kultur & Schule oder die Unterstützung von Engagements von professionellen Kulturschaffenden in Musikprojekten. **Diese Ausschreibung bezieht sich nur auf Projekte, die im Rahmen dieser Instrumente nicht unterstützt werden können.** Im Zweifelsfall können Sie sich gerne an das Amt für Kultur wenden.

Die Ausschreibung erfolgt in zwei Schritten:

- 1) Einreichung einer kurzen Projektskizze mithilfe des Formulars, das auf der Website des Amts für Kultur bereitgestellt wird;
Hinweis: Nur das Formular wird von der Jury berücksichtigt, bitte fügen Sie keine Anhänge bei – sie werden nicht gelesen.
- 2) Wenn das Dossier von der Jury ausgewählt wird, wird die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller aufgefordert, einen vollständigen Antrag zu stellen.

Der Höchstbetrag der pro Projekt gewährten Unterstützung beträgt **15 000 Franken**, die nicht mehr als **80% der Kosten eines Projekts** ausmachen dürfen. Der Betrag wird vom Staat Freiburg und der Loterie Romande gemeinsam gewährt, so dass kein Gesuch bei der Loterie Romande eingereicht werden muss. Die Projekte müssen zwingend zwischen Juli 2025 und Ende Dezember 2026 durchgeführt werden.

Die Frist für die Eingabe der Projektskizzen endet am **23. März 2025**.

Die Jury wird die Projektträger Anfang April über die ausgewählten Projekte informieren. Die vollständigen Dossiers müssen – auf Einladung – bis zum 1. Juni 2025 eingereicht werden.

Bei Fragen: fribourg-culture@fr.ch